

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

02.09.2014

öffentlich

Vorlage Nr. 459/2014-SBB

Stand 24.07.2014

Betreff 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999
Beschlussentwurf
8. Satzung vom XX.XX.2014 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchstabe f i.V.m. §114 a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S.685) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“ vom 02.10.2007 in der geltenden Fassung und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW S. 687), hat der Verwaltungsrat des Stadtbetrieb Bornheim in seiner Sitzung am 02.09.2014 folgende 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999 beschlossen:

Artikel I

Der Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim erhält folgende neue Fassung:

Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR
1	Erwachsene	
	Schwimmen	
1.1	Frühschwimmen	3,00
1.2	Monatskarte Frühschwimmen (Gültig 30 Tage ab Ausstellung)	24,00
1.3	Zeittarif (bis 2 Stunden)	4,50
1.4	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Tageskarte)	0,50
1.5	Tageskarte	6,00
1.6	Monatskarte Schwimmen (Gültig 30 Tage ab Ausstellung)	48,00
	Kombitarif Sauna/Schwimmen	
1.8	Vormittag (bis 4 Stunden) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr	11,00
1.9	Zeittarif (bis 4 Stunden)	15,00
1.10	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Tageskarte)	1,00
1.11	Tageskarte	17,00
1.12	Monatskarte Sauna/Schwimmen (Gültig 30 Tage ab Ausstellung)	68,00

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR
2	Jugendliche - Kinder ab 3 Jahre - Jugendliche bis 18 Jahre - Vollzeitschüler/innen über 18 Jahren und Studenten / Studentinnen bis 26 Jahre mit entsprechenden Ausweisen - Schwerbehinderte, Schwerbeschädigte und Schwerkriegsbeschädigte jeweils ab 70 % Behinderung mit entsprechendem Ausweis - Sonstige Personen mit besonderem Berechtigungsausweis der Stadt Bornheim	
	Schwimmen	
2.1	Frühschwimmen	2,00
2.2	Monatskarte Frühschwimmen (Gültig 30 Tage ab Ausstellung)	16,00
2.3	Zeittarif (bis 2 Stunden)	3,00
2.4	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Tageskarte)	0,50
2.5	Tageskarte	4,50
2.6	Monatskarte Schwimmen (gültig 30 Tag ab Ausstellung)	36,00
	Kombitarif Sauna/Schwimmen	
2.8	Vormittag (bis 4 Stunden) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr	10,00
2.9	Zeittarif (bis 4 Stunden)	12,50
2.10	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Tageskarte)	1,00
2.11	Tageskarte	14,50
2.12	Monatskarte Sauna/Schwimmen (Gültig 30 Tage ab Ausstellung)	58,00
3	Familien- und Gruppenkarten (bei gleichen Einzeltarifen) - Familienkarte ab 4 Personen (mind. 1 Kind) - Gruppenkarte ab 6 Personen	
	Zeittarif 2 Std. Schwimmen	
3.1	Erwachsene	3,80
3.2	Jugendliche	2,50
	Tageskarte Schwimmen	
3.3	Erwachsene	5,10
3.4	Jugendliche	3,80
	Vormittagskombitarif Sauna/Schwimmen	
3.5	Erwachsene	9,40
3.6	Jugendliche	8,50
	Kombitarif 4 Std. Sauna/Schwimmen	
3.7	Erwachsene	12,70
3.8	Jugendliche	10,60
	Tageskarte Kombitarif Sauna/Schwimmen	
3.9	Erwachsene	14,50
3.10	Jugendliche	12,40
4	Geldwertkarten (nur für Einzeltarife)	
4.1	Wertkarte 30,00 EUR (10 % Rabatt)	27,00
4.2	Wertkarte 50,00 EUR (12 % Rabatt)	44,00
4.3	Wertkarte 100,00 EUR (15 % Rabatt)	85,00

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR
5	Sonderveranstaltungen	
	Die Kalkulation der Entgelte für Sonderveranstaltungen erfolgt anhand des Aufwandes des Badpersonals auf der Basis der KGST-Stundensätze	
6	Schulschwimmen	
	Unter Leitung einer Lehrkraft und bei Teilnahme von mindestens 12 Schülern/Schülerinnen (Gebühr je Schüler/in)	
6.1	Schulen in Trägerschaft der Stadt Bornheim	4,30
6.2	Sonstige Schulen in der Stadt Bornheim	4,30
6.3	Auswärtige Schulen	4,30
6.4	Schwimmvereine, je Teilnehmer/in Jugendliche	4,30
7	Schwimmausbildung /-training	
	Polizei und Bundespolizei	Tarif 3.2
8	Notwendige erwachsene Begleitpersonen von Behinderten mit einem Behinderungsgrad ab 70 %	Gebührenfrei
9	Kinder und Jugendliche ab 3 Jahre mit einem Behinderungsgrad ab 70 % mit entsprechendem Ausweis	Gebührenfrei
10	Sonstige Gebühren	
10.1	Benutzung Solarium je Zeiteinheit	0,70
10.2	Verlust eines Garderobenschlüssels	20,00
10.3	Mutwillige Verunreinigung	50,00
10.4	Widerrechtliche Benutzung	100,00
10.5	Beschädigung	Kostenersatz

Artikel II

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 15.09.2014 in Kraft.

Sachverhalt

Die Tarifordnung zur Gebührensatzung des HFB musste zuletzt alle 2 Jahre an die Kostenentwicklungen insbesondere im Personal- und Energiebereich angepasst werden.

Die letzte Anpassung erfolgte mit der 7. Änderungssatzung, die zum 16.09.2012 in Kraft getreten ist und ging ohne eine Änderung der darin enthaltenen Tarifstruktur einher. Die zwischenzeitlichen Kostensteigerungen (u.a. 2,4 % Personalkosten und 2,7 % Sachkosten) machen trotz Ausnutzung von Einsparpotentialen insbesondere im Energiebereich eine weitere Anpassung der Tarifordnung erforderlich.

Darüber hinaus sollen aufgrund verschiedener Beschwerden aus dem Bereich der Jahreskarteninhaber künftig ausschließlich Monatskarten anstelle der bisherigen Jahreskarten verkauft werden, um dem individuellen Nutzungsverhalten unserer Besucher besser Rechnung tragen zu können.

Die aktuelle Tarifanpassung betrifft abgesehen vom Frühschwimmen alle Bereiche. Die Familien- und Gruppentarife berechnen sich weiterhin nach der bisherigen Rabattierung (15% günstiger als Einzeltarife), wobei auf volle 10 Cent gerundet wurde.

Den bisherigen Jahres- und Saisonkarten liegen folgende Berechnungen zu Grunde:

Jahreskarte Frühschwimmen	120 Nutzungen Tarif Frühschwimmen
Jahreskarte Schwimmen	100 Nutzungen 2-Stunden-Einzeltarif
Saisonkarte Freibad	20 Nutzungen Tageskarte Einzeltarif
Jahreskarte Schwimmen und Sauna	46 Nutzungen Tageskarte Gruppentarif

Den neuen Monatskarten liegen folgende Berechnungen zu Grunde:

Monatskarte Frühschwimmen	8 Nutzungen Tarif Frühschwimmen
Monatskarte Schwimmen	8 Nutzungen Tageskarte Einzeltarif
Monatskarte Schwimmen und Sauna	4 Nutzungen Tageskarte Einzeltarif

Die Nachgebühr wird auch künftig je angefangene 30 Minuten erhoben. Die Systematik, maximal den Preis der Tageskarte zu berechnen wird beibehalten, erfordert jedoch je nachdem abweichende Nachgebühren (z.B. Gruppentarif Erwachsene Unterschied 2-Stunden zu Tageskarte Schwimmen = 1,30 €). In der Tarifordnung werden als Tarife lediglich die Nachgebühr Schwimmen in Höhe von 0,50 € und die Nachgebühr Sauna in Höhe von 1,00 € aufgeführt.

Durch Änderungen in der Kursorganisation entfallen die bisherigen 10-er Karten. Der Kunde bezahlt einen Komplettpreis für Kurs inkl. Eintritt und das HFB rechnet separat mit den Kursanbietern (z.B. Perbo-Institut) ab.

Die bisherige Staffelung der Geldwertkarten hat sich bewährt und wird ebenfalls beibehalten:

- 30 € Geldwertkarte zum Preis von 27,00 € (10% Rabatt)
- 50 € Geldwertkarte zum Preis von 44,00 € (12% Rabatt)
- 100 € Geldwertkarte zum Preis von 85,00 € (15% Rabatt)

Die Erlöskalkulation der Tarife erfolgte anhand der Verkaufszahlen von Januar bis Dezember 2013 und ist als Anlage beigefügt. Lediglich bei den neuen Monatskarten werden höhere Verkaufszahlen angesetzt, da diese mit entsprechender Werbung eingeführt werden sollen.

Zum Vergleich wurden die Preise umliegender Bäder als Anlage beigefügt. Ein direkter tabellarischer Vergleich ist wegen der unterschiedlichen Tarifstrukturen (beispielsweise in den Schwimmzeiten) nicht möglich.

Aufgrund der bestehenden Marktsituation können die Benutzungsgebühren auch weiterhin nicht kostendeckend festgesetzt werden.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Tarifkalkulation Basis 2013
2. Tarife umliegende Bäder